

nehmen wird, tritt die Arbeiterklasse nie als ein von den anderen Werktätigen isolierter Träger der politischen Macht auf. Die Arbeiterklasse errichtet und verwirklicht ihre politische Macht vielmehr im festen Bündnis mit der werktätigen Bauernschaft und den anderen Werktätigen. Dieses ihr Klassenbündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und anderen werktätigen Schichten ist auch in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft die politisch-soziale Grundlage der Macht; es erhebt sie in der Tat zur Arbeiter-und-Bauern-Macht, zur Volksmacht.

Die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei in der sozialistischen Gesellschaft gewährleistet, daß auf diese Weise — über die vielfältigen Formen der sozialistischen Demokratie — die objektive Übereinstimmung der Klasseninteressen der Arbeiterklasse mit den Grundinteressen des gesamten werktätigen Volkes im politischen Leben der sozialistischen Gesellschaft, in den politischen Entscheidungen, vor allem in den Gesetzen und anderen Rechtsakten der sozialistischen Staatsmacht Ausdruck findet und verwirklicht wird. Dabei sichert die Partei, daß bei der Verwirklichung der gemeinsamen Interessen aller Werktätigen entsprechend den konkreten Bedingungen und Möglichkeiten in den verschiedenen Etappen des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus auch spezifische Interessen einzelner Klassen, Schichten, Kollektive sowie der Bürger die notwendige Beachtung finden. Der sozialistische Staat schafft dazu durch gleiche Rechte und Pflichten für alle Staatsbürger und ihre Gleichheit vor dem Gesetz, durch ihr Recht, das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der sozialistischen Gesellschaft und des Staates umfassend mitzugestalten, und das Recht, sich in politischen Parteien, gesellschaftlichen Organisationen, Vereinigungen und Kollektiven zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen im Rahmen und in Übereinstimmung mit der sozialistischen Verfassung zu vereinigen, wichtige politisch-rechtliche Garantien.

Aus ihrer Führungsrolle leitet die Arbeiterklasse keinerlei Anspruch auf besondere politische und rechtliche Privilegien gegenüber den anderen Werktätigen ab. Mit der Verwirklichung der Macht der Arbeiterklasse verbindet sich vielmehr für alle Werktätigen zum ersten Male in der Geschichte ihre tatsächliche Gleichberechtigung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Lebens.

Indem sie die sozialistische Demokratie ständig vervollkommen, gewährleisten die Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei vielfältige staatliche und gesellschaftliche Formen für die aktive Mitarbeit der Bürger, für die Wahrnehmung ihrer allgemeinen, gemeinsamen wie auch ihrer spezifischen persönlichen und kollektiven Interessen und Bedürfnisse. Die marxistisch-leninistischen Parteien aller Staaten der sozialistischen Gemeinschaft sehen übereinstimmend in der Entfaltung der sozialistischen Demokratie die Hauptrichtung ihrer Arbeit bei der Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht und des gesamten politischen Systems des Sozialismus. Die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei verleiht der sozialistischen Demokratie Zielstrebigkeit und Bewußtheit. Sie qualifiziert die sozialistische Demokratie in besonderem Maße als das bewußte und planmäßige Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte der Werktätigen zur Verwirklichung des gesellschaftlichen Fortschritts.